

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 24. Juni 2024 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 15

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
EGR Franz Fankhauser statt GV Hermann Egger
EGR Michael Tipotsch statt GVin Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Wilfried Erler, MSc
EGRin Claudia Fankhauser statt GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Christopher Stock
EGRin Franziska Geisler statt GRin Jasmin Wechselberger
GR Peter Widmoser

Zuhörer: keine

Entschuldigt: ---

Nicht entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. April 2024
- 2) Prüfungsausschuss: Vorlage Niederschrift über die 9. Sitzung vom 21.05.2024
- 3) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Arch. DI Armin Autengruber über die Sitzung am 10.06.2024
- 4) Raumordnung: 147. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 415/4 KG 87122 Tux (Pension Alpengruss, Berichtigung der FLW für tatsächliche Nutzung)
- 5) Ausschuss für Straßen, Wasser und Kanal: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 16.04.2024
- 6) Berichte des Bürgermeisters
- 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

EGR Michael Tipotsch wird von Bgm. Grubauer angelobt.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 8. April 2024 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

EGRin Claudia Fankhauser, EGR Franz Fankhauser und EGR Michael Tipotsch haben an der Sitzung vom 8. April 2024 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Überprüfungsausschusses am 21.05.2024 (Kassen- und Belegprüfung, Überprüfung der offenen Forderungen, Allfälliges) wird vorgelegt und durch den Vorsitzenden, GR Walter Bertoni, vorgetragen.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung am 16.10.2023, das ist die Gebarung vom 13.10.2023 bis zum Buchungsabschluss mit 17.05.2024.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3)

Die von Raumplaner Arch. DI Armin Autengruber verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 10.06.2024 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1. Personalhaus Kapellerhof, Vlb. 295: Bauwerber Zillertaler Gletscherbahn GmbH & Co. KG, Abbruch des best. Gebäudes „Kapellerhof“ und Neuerrichtung eines Personalhauses – neuerliche Vorlage der adaptierten Entwurfsplanung und Vorstellung des Projekts anhand 3D-Modell

Anwesend seitens der Planung und des Bauwerber sind
BM Armin Anfang und Christoph Kröll (GA-Design)
Klaus und Andreas Dengg (Zillertaler Gletscherbahn GmbH & Co.KG)

Es werden die aktualisierten Planunterlagen mit einer Visualisierung (3D-Modell) präsentiert.
BM Armin Anfang berichtet: "Die Daten wurden durch ein Vermessungsbüro mittels Laserscan aufgenommen und in die 3D-Modellierung mitaufgenommen. Es sind ein Erdgeschoß mit vier weiteren oberirdischen Geschoßen projektiert. Unterirdisch ist ein Kellergeschoß geplant. Eine Zustimmung der Landesstraßenverwaltung liegt für die neue Einfahrt vor. Eine Nutzflächendichte von 1,1 liegt lt. ÖRK vor. Die Dichte wird eingehalten. Die Widmung ist als Tourismusgebiet nach TROG 2022 § 40.4 ausgewiesen. Stellplatzverordnung wird lt. Stellplatzverordnung eingehalten."

Es wird der Grundriss im Erdgeschoß diskutiert. Der Neubau ist gegenüber dem Bestandsgebäude von der Landesstraße abgerückt.

Gestalterisch wird auf Basis der Visualisierung der Rücksprung nach dem OG2 analysiert, welcher aufgrund der Einhaltung der Tiroler Bauordnung resultiert.

Weiters wird über die Vorgabe für die Errichtung von Gewerbeflächen im Erdgeschoß diskutiert. Da das Bestandsgebäude keine gewerbliche Nutzung hatte, sieht der BA keine Notwendigkeit Geschäftsflächen vorzuschreiben.

Es wird der zeitliche Ablauf zur Erstellung des Bebauungsplanes und zum Genehmigungsverfahren erläutert.

Des Weiteren gibt es die Diskussion über die bestehende Bushaltestelle. Es wird dahingehend die Stellungnahme des BBA Straßenbau angefordert und auf die bestehende Bushaltestelle hingewiesen. Die bestehende Haltestelle wird als wichtig angesehen.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Das Gebäude ist nach mehrstündiger Beratung der Wahrnehmung nach, straßenseitig zu hoch und massiv. Das Gebäude überragt nahezu um zwei Geschoße die umliegenden Gebäude und dahingehend ist die Gebäudehöhe zu reduzieren. Es wird angeregt das Dach als Satteldach auszuführen, jedoch um 1,5 m zu drücken oder das Gebäude 1,5 m in die Tiefe zu setzen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beschränken aus Sicht des Bauausschusses das Projekt keineswegs.

2. Agrargemeinschaft Junsberg: Ansuchen um Widmungsänderung und Grundstücksanpassung für die „Errichtung eines Käselagers“, Teilbereich Gst 1324/1 – neuerliche Vorlage der am 15.05.2024 eing. Entwurfsplanung sowie Vorstellung des Projektes durch den Antragsteller

Agrargem. Junsberg Obm. Josef Erler präsentiert das Käselager in seiner Art und Weise der Betriebsführung. *„Das Käselager wird betriebstechnisch als notwendig angesehen, da das derzeitige Lager in Zell nur kurzfristig angemietet ist. Die Raumfunktionen werden lt. Planunterlagen erläutert und begründet, wieso welche Räume benötigt werden. Es gibt dahingehend besondere Hygienevorschriften, die einzuhalten sind. Die Aufteilung im Grundriss wird noch angepasst, dass Ausmaß nach außen ist als maximale Ausdehnung anzusehen. Es sind keine zusätzlichen Fahrten angedacht, da zur regelmäßigen Käsepflege ohnehin eine Anfahrt angedacht ist. LKW-Fahrten sind nicht geplant. Der Käse wird an Ort und Stelle verkaufsfertig abgepackt. Es ist eine Direktvermarktung vorgesehen ohne örtliche Verkaufsräumlichkeiten. Das Gebäude ist in den Hang integriert.“*

Es wird über die angestrebte Widmung diskutiert. Vorrangig wird eine Widmung nach §47 Sonderfläche für land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen angedacht oder eine Sonderfläche nach §43 Standortgebunden mit vorgegebenem Verwendungszweck (Grundteilung ist notwendig). Je nach Widmung ist eine Änderung des Konzeptes notwendig.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Grundsätzlich wird das Projekt in der überarbeiteten Form positiv gesehen.
- b) Es wird seitens des Raumplaners abgeklärt, welche Widmungskategorie seitens der Landesregierung vorstellbar ist.

3. Agrargemeinschaft Lämmerbichlalm: Umwidmungsansuchen vom 10.04.2024 für einen Teilbereich Gst 1036/1 - derzeit SF Schipiste - für die Erweiterung des best. Almstalles (Hansjörg Kröll)

Der benötigte Bereich, um das Bauvorhaben Erweiterung Almstall zu realisieren, bedarf einer Widmung. Es wird eine Rückwidmung in Freiland § 41 angestrebt. Die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit ist Voraussetzung, dazu ist eine Stellungnahme der Agrarwirtschaft Tirol einzuholen. Für die Umsetzung des Projektes ist die Wegführung anzupassen. Eine Stellungnahme des Skigebiet Betreibers ist vorab einzuholen.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Nach positiven Stellungnahmen wird das Ansuchen nochmals im Bauausschuss behandelt.

4. Fankhauser Reinhard, Vlb. 163: Umwidmungsansuchen vom 19.04.2024, bzgl. Teilbereich Gst 417, für zukünftige Bebauung des Gst 416/1

Eine Umwidmung des Teilbereiches ist grundsätzlich vorstellbar. Bei Vorlage eines Projektes befasst sich der Bauausschuss nochmals mit dem Anliegen.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Das geplante Projekt ist dem Bauausschuss vorzustellen.

5. Kreidl Harald, Pension Alpenfriede, Juns 535: Umwidmungsansuchen vom 14.05.2024, bzgl. Teilbereich Gst 231/3, für Nutzung als Parkplatz bzw. für Neubau Garagenobjekt

Eine Umwidmung ist grundsätzlich vorstellbar. Bei Vorlage eines Projektes befasst sich der Bauausschuss nochmals mit dem Anliegen. Dies wurde vorab mit dem Antragsteller vereinbart.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Das geplante Projekt ist dem Bauausschuss vorzustellen.

6. Allfälliges: Info Bgm. Grubauer zu Nachnutzung ehemaliges Widum, Vereinshaus

Es ist ein Termin mit der zuständigen Stelle (Land Tirol) geplant, um die Zusicherung der Förderung zu bestätigen. Dies betrifft die Zusicherung der Tagespflegebetten. Danach kommt es zur Präsentation durch Klaus Mair und/oder Bgm. Robert Pramstrahler.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Das weitere Vorgehen wird positiv zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 1) Bgm. informiert, dass die BA-Abschrift bereits an die Bauwerberin übermittelt worden ist. Die übermittelten Pläne vom 06.06.2024 werden präsentiert. Es folgt eine umfassende Diskussion. Der GR kommt zur Ansicht, dass der Bauausschuss die adaptierten Pläne (verminderte Höhe) nach Einlagen, neu beurteilen soll.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4)

Die vom Büro Raumordnung.Tirol erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2024-00004) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux soll die Flächenwidmung an die tatsächliche Nutzung des bestehenden Gebäudes angepasst werden. Hierfür ist die Änderung einer bisher als Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2022 gewidmeten Fläche notwendig. Konkret kommt es zu einer Umwidmung von rund 904 m² von Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2022 in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2022. Grund für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung ist die Richtigstellung der Nutzungsart des bestehenden Gebäudes.

Die einst vorhandene Malerei mit Firmensitz auf Gst 415/4 ist seit 2017 geschlossen, jedoch besteht weiterhin die Pension Alpengruss. Die Touristische Nutzung ist daher vorherrschend, die Umwidmung in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2022 naheliegend. Die Flächenwidmungsplanänderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung.

Der Planungsbereich befindet sich innerhalb des raumrelevanten Bereiches der Wildbach- und Lawinerverbauung. Es gibt eine minimale Überlappung mit gelber Gefahrenzone an nordwestlicher Grundgrenze. Da es sich um eine Umwidmung und keine bauliche Änderung handelt kann auf eine Stellungnahme der Wildbach und Lawinerverbauung verzichtet werden. Es liegen keine Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung vor.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die im nördlichen Bereich befindliche L6 Tuxerstraße, Gst 1376 KG 87122 Tux.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 934-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 415/4 KG 87122 Tux (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 415/4 KG 87122 Tux

rund 904 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wasser und Kanal vom 16.04.2024 wird vom Vorsitzenden, Hrn. Josef Scheurer, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Anwesende:

Peter Widmoser, Walter Bertoni, Bgm. Simon Grubauer, Josef Scheurer, Bauhofleiter Stefan Wechselberger

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratung und Beschlussempfehlung:

- 1. Weitere Vorgehensweise bei den Ortstafeln*
- 2. Schreiben von Geisler Josef, Haus Waldegg*
- 3. Schreiben von Erler Englbert, Olpererblick*
- 4. Bericht von Bauhofleiter Stefan Wechselberger*
- 5. Besprechung Wegsanierungen*

6. Erhebung: Ableitung der Oberflächenwässer der Bergerstraße
7. Allfälliges

Zu Punkt 1.

Die Ortstafel bei Gredler Hermann wird demnächst entfernt. Die Tafel in Hintertux soll auch entfernt werden, es muss aber noch mit der BH abgestimmt werden.

Angleichung der Ortstafeln: Es werden zwei Varianten besprochen. Da es einen früheren Gemeinderatsbeschluss gibt, soll aber noch eine Sitzung abgehalten werden, wo auch Herr Stefan Nöckl von der BH Schwaz anwesend ist. Mit ihm werden wir die Angleichungen abstimmen.

Zu Punkt 2.

Das Anliegen von Herrn Geisler Josef, Haus Waldegg wird vorgetragen. Es wird das Abfließen der Oberflächenwässer im Auge behalten. Bei der nächsten Sanierung der Straße soll die Fahrbahn in diesem Bereich talseitig angehoben werden.

Zu Punkt 3.

Herr Erler Englbert vom Haus Olpererblick schreibt an die Gemeinde wegen dem lauten Weiderost. Es kann von Bauhofleiter Stefan W. berichtet werden, dass bereits am 9. April 2024, neue und stärkere Gummimatten untergelegt worden sind. Dies wird das Geräusch beim Überfahren deutlich verbessern.

Zu Punkt 4.

Stefan W. berichtet: Bei Hausnummer 128 (Erlzette). Adi Schneider würde der Gemeinde einen Grund zur Verfügung stellen, um die Straße an der Kurve zu verbreitern. Da die Verbreiterung an der Innenseite der Kurve ist, und der Aufwand mit Mauer usw. ziemlich hoch ist, wird die Angelegenheit als nicht dringlich angesehen. (Budget) Wird bis auf weiters verschoben.

Bei der Kapelle Vorderlanersbach und bei der Siedlung in Lanersbach müssen die Rigole erneuert werden.

Die Schutzwege bei Kapelle Vorderlanersbach, Grünwald und Hotel Höhlenstein werden besprochen. Weiters wird über die Straßenschäden berichtet.

Zu Punkt 5.

Bei der Sanierung Auenweg Hintertux liegen zwei Angebote vor - Firma Rieder und Strabag. Es soll auch ein Mittelstreifen zur Kennzeichnung aufgebracht werden.

Die Straßen bei Naustein, Schwarzenbrand bis Grasegg und Klausboden sind sehr sanierungsbedürftig. Weiters wird auch der Weg zur Geislalm wieder herzurichten sein. Bei Straße Naustein liegt die Schätzung für die Sanierung bei ca. € 300.000,--

Die Straße beim "Brantlruan" bis Jagdhof soll samt Wasserleitung heuer im Herbst saniert werden.

Zu Punkt 6.

Stefan W. berichtet, dass Abschnitte (Oberflächenwässer) der Straße in die Runst bei Hansjörg Gredler Hansjörg eingeleitet werden. Diese münden in ein 400er Rohr, das sich hinter dem Haus von Alfred Stock befindet. Alfred putzt auch regelmäßig den Einlauf aus. Bauhofleiter wird sich der Sache weiter annehmen.

Zu Punkt 7.

Keine Wortmeldungen

Zu Pkt. 1) Bgm. Grubauer informiert über ein mittlerweile geführtes Telefonat mit der BH-Schwaz (Stefan Nöckl) bzgl. Ortstafeln.

GV Willi Schneeberger weist auf die Errichtung der Bodenmarkierungen „Dorfplatzgestaltung Vorderlanersbach“ hin - Furt, etc. sollten gekennzeichnet werden.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

(Anm.: ges. Niederschrift von GR Josef Scheurer übernommen=kursiv)

Zu Punkt 6)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen April 2024: 48.305 = - 37,93 % zum Vorjahresmonat

Nächtigungen Mai 2024: 23.872 = + 35,05. % zum Vorjahresmonat

Bedarfserhebung neuer Wohnraum in Lanersbach: Nach Postwurfaussendung im Mai sind 11 Rückmeldungen bei der Gemeinde eingelangt (6 Rückmeldungen für 2 Zimmerwohnungen bzw. 5 Anfragen für 3 Zimmerwohnungen). Die eingelangten Unterlagen werden zur weiteren Bearbeitung an die Neue Heimat Tirol übermittelt.

Errichtung Mobilfunkmast beim Wählamt in Lb. 465: Bgm. verliest das am 30.04.2024 eingelangte Schreiben von Reinhard Wechselberger, Lb. 468. Weiters berichtet er von der beigelegten Unterschriftenliste (38 Personen).

Auszüge aus Schreiben Reinhard Wechselberger:

„Nur durch Zufall haben wir von diesem Vorhaben erfahren. Das Bundesdenkmalamt hat sich in seiner Stellungnahme kritisch dazu geäußert. Die Gemeinde Tux zeigt sich mit dem Vorhaben damit einverstanden.

Die Vorgangsweise der Gemeinde Tux, dieses äußerst sensible Thema – amtsintern und nicht öffentlich im Gemeinderat – behandelt zu haben, verwundert uns als Anrainer und Nachbarn sehr stark. Wir, die Anrainer und Nachbarn, sind besonders über die Abstrahlung solcher Bauwerke sehr besorgt und finden es unverantwortlich, dass solche Vorhaben mitten im Wohngebiet errichtet werden sollen.“

Bgm. berichtet ergänzend – erklärt den Ablauf der Erledigung (Beziehung hochbautechn. Sachverständiger, Einholung Stellungnahme Bundesdenkmalamt) und die zur Kenntnisnahme der Bauanzeige im April 2023.

Das Bundesdenkmalamt hat sich in seiner Stellungnahme kritisch, allerdings nicht ablehnend in Bezug auf Höhe und Präsenz in unmittelbarer Nähe zur Kirche geäußert.

Auszug aus Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen:

„In der Gemeinde Tux sind keine diesbezüglichen örtlichen Bauvorschriften vorhanden, in denen auf Antennentragmasten eingegangen wird. Weiters ist keine Schutzzone gem. dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 im Bereich des geplanten Aufstellungsortes des Antennentragmastens ausgewiesen. Festzuhalten ist, dass bereits ein Antennentragmasten auf dem Grundstück besteht, der jetzt erneuert und erhöht werden soll. Dieser ist auf der, der Kirche abgewandten Grundstücksseite geplant, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes nicht gesehen wird.“

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass kein alternativer Standort gesucht werden soll. Eine Verlegung des jetzigen Senders auf Kosten der Gemeinde würde den Budgetrahmen sprengen, da nicht nur die Verlegung bezahlt werden müsste, sondern auch eine allfällige jährliche Pacht auf privatem Grund (siehe Sendeeinrichtungen von T-Mobile auf dem Dach von Gästehaus Das Alois oder bei Pension Reuttenhof) entrichtet werden müsste.

Außerdem handelt es sich bei der Errichtung des neuen Antennentragmastens um einen Austausch, da der best. Mobilfunkmast (dzt. auf Raika Gebäude) und der best. Antennentragmast auf dem

Wählamt nach vollständiger Inbetriebnahme des neuen Senders entfernt werden. Was die Strahlungsbelastung betrifft, wurde seitens der A1 erklärt, dass diese nicht steigt, sondern nach Abschaltung der alten Sender sogar weniger wird, da sich die Abstrahlcharakteristik der Sender geändert hat.

Felssturz in Hintertux: Am 24.05.2024 wurde ein Felssturz im Bereich Schmitzenberg beobachtet (mit Handy gefilmt). Nach Rücksprache mit DI Josef Plank (WLV) erklärt dieser, dass es sich bei dem beobachteten Felssturz um eine Gefahr handelt, die außerhalb des Siedlungsbereiches im Alpenraum vorkommen kann. Da es sich an der besagten Stelle jedoch nicht um eine Häufung von Felsstürzen handelt, sieht er aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf und empfiehlt das Thema bei der nächsten GR-Sitzung zu besprechen, um mögliche Maßnahmen oder weitere Beobachtungen zu diskutieren.

Die Erklärung von DI Josef Plank (WLV) wird einstimmig zur Kenntnis genommen - weitere Maßnahmen werden vorerst als nicht notwendig erachtet.

Seniorenticket Tirol VVT: Bgm. verliert das am 01.05.2024 eingelangte E-Mail von Maria Geisler, Vlb. 323 (Schriftführerin RadA).

Auszug aus Schreiben: „*Auch in der Gemeinde Tux gibt es überwiegend Seniorinnen, die finanziell nicht so gut gestellt sind, dieses Ticket zwar erwerben, sich aber um einiges leichter tun würden, wenn die Gemeinde einen Teil mitfinanzieren würde.*“

Bgm. berichtet ergänzend über die akt. Preise für das Ticket: ab 65 Jahren € 286,50 und ab 75 Jahren € 143,30.

Nach Beratung ist der Gemeinderat einstimmig der Meinung, es soll vorab eine Erhebung über die dzt. verwendeten VVT-Tickets (Senioren) erfolgen.

Entlassungsanfechtung ehem. Kinderkrippenleiterin: Am 09.04.2024 fand der Termin am Landesgericht statt – es kam zu keiner einvernehmlichen Lösung, da die Forderungen der Gegenseite völlig überzogen waren.

Am 09.07.2024 ist eine weitere Gerichtsverhandlung anberaumt.

Erwachsenenschule Tux: Brigitta Egger zieht sich nach 15-jähriger Tätigkeit als Leiterin zurück – eine Nachfolge der Leitung wird dringend gesucht

Kontrollverband FZW Zillertal: am 14.06.2024 wurde in der Gemeinde Hart der Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft von 8 Zillertaler Gemeinden unterzeichnet. Weiterer Ablauf und Vorgehensweise wird erklärt. Für die Abwicklung ist eine eigene Mitarbeiterin (Fr. Anna Lederer) in der Verwaltungsgemeinschaft, mit Sitz in der Gemeinde Hart, eingestellt worden.

Generationenspielplatz: 4 Firmen wurden angeschrieben bis Ende Juli 2024 ein Konzept zu erstellen. Firmenanschreiben wird verlesen.

Fa. Kerschdorfer soll zusätzlich zur Konzepterstellung eingeladen werden.

Zu Punkt 7)

GV Willi Schneeberger:

- Schützen suchen für Aufbewahrung der alten Trachten einen Raum – Anfrage für Raum im alten Widum
Bgm. verweist auf altes Feuerwehrhaus, Kommandoraum wäre dafür evtl. geeignet.

Bgm. Stv. Vitus Gredler:

- Stufen (Spiegel) vom alten Friedhof hinauf zum neuen Teil sind teilweise defekt – Bgm.: Bauhofleiter wird mit der Behebung beauftragt.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: